

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der
Sparda-Bank West eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2023
(Stichtag 31.12.2023)**

Inhaltsverzeichnis¹

1. Präambel.....	3
2. Anwendungsbereich (Art. 436)	3
3. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c).....	4
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	5
5. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	16
6. Schlüsselparameter (Art. 447)	18
7. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k).....	21

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich zum Offenlegungszeitraum auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der aktuellen Fassung, soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank West eG. Die handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tochtergesellschaft	Beschreibung	handelsrechtliche Konsolidierung	aufsichtsrechtliche Konsolidierung
LAUREUS AG PRIVAT FINANZ	Finanzdienstleistungsinstitut	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen
VIANTIS AG	Bauträger- und Immobiliengesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen
C.I.C.S. AG i.L.	Vermietung von beweglichen Sachen	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen
Comfort Finance AG	sonstiger Finanzsektor	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen

3. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risiken der künftigen Entwicklung“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiken der künftigen Entwicklung“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch fünf Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sieben; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate null und der Aufsichtsmandate zwei. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	279.188,42	P12a
	davon: Gezeichnetes Kapital	279.188,42	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	411.871,11	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	162.787,07	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	853.846,60	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-99,97	A11
9	Entfällt.		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-628,10	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-16.970.82	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17.698,89	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	836.147,71	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	836.147,71	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.893,12	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	52.472,81	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	56.365,93	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	56.365,93	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	892.513,64	
60	Gesamtrisikobetrag	4.539.572,75	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,42	
62	Kernkapitalquote	18,42	
63	Gesamtkapitalquote	19,66	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,00	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,70	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,89	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,16	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	27.389,04	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.529,80	
74	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	52.472,81	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardsatzes	52.472,81	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	468.175,00	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.276.874,00	
4	Forderungen an Kunden	6.844.903,00	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.238.135,00	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.168.859,00	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	98.486,00	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.385,00	
9	Treuhandvermögen	1,00	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	
11	Immaterielle Anlagewerte	46,00	8
12	Sachanlagen	14.298,00	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	14.103,00	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	12.176,00	
15	Aktive latente Steuern	0,00	
16	Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	628,00	

	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	273.705,00	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.809.470,00	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	
4	Treuhandverbindlichkeiten	1,00	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	13.964,00	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	176,00	
7	Rückstellungen	145.321,00	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	21.850,00	46+47
10	Genussrechtskapital	0,00	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	179.587,00	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	279.188,00	1
12b	Kapitalrücklage	0,00	3
12c	Ergebnisrücklagen	411.871,00	2
12d	Bilanzgewinn	12.936,00	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

5. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA) (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.197.315,52	4.128.022,30	335.785,24
2	Davon: Standardansatz	4.197.315,52	4.128.022,30	335.785,24
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	11.992,78	7.707,72	959,42
7	Davon: Standardansatz	508,96	103,08	40,72
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11.483,83	7.604,64	918,71
9	Davon: Sonstiges CCR	0,00	0,00	0,00

		Gesamtrisikobetrag (TREA) (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	330.264,44	344.496,70	26.421,16
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	330.264,44	344.496,70	26.421,16
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	16.324,50	16.324,50	1.305,96
25	Entfällt			
26	Entfällt			

		Gesamtrisikobetrag (TREA) (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.539.572,74	4.480.226,72	363.165,82

6. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
Angaben in TEUR		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	836.147,71				836.525,30
2	Kernkapital (T1)	836.147,71				836.525,30
3	Gesamtkapital	892.513,64				896.974,10
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.539.572,75				4.480.226,72
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,42				18,67
6	Kernkapitalquote (%)	18,42				18,67
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,66				20,02

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50				1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41				0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88				1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50				9,75
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00				0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,70				0,04
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,89				0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,09				2,54
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,59				12,29
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,16				10,27
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	10.988.062,23				10.453.339,03
14	Verschuldungsquote (%)	7,61				8,00

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00				0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00				0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00				0,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00				0,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.792.911,38				1.538.047,66
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	617.601,31				656.042,13
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	269.232,19				492.822,36
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	348.369,12				164.010,53
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	514,66				937,77
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.430.422,49				11.571.163,22
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.371.126,14				7.849.885,02
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	155,07				147,41

7. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die variable Vergütung (Leistungsorientierte Bezahlung) wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird ggf. jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV nach Ablauf des Bemessungsjahres ein Beschluss des Vorstands gefasst, aus dem auch die Verteilung innerhalb der Bank hervorgeht. Die Ermittlung und Festsetzung des Gesamtbetrags erfolgt nur, wenn entsprechend § 7 Abs. 1 InstitutsVergV die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, an die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG erfüllt sind. In den Prozess der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung werden die Bereichsleiter Controlling, Personal, Interne Revision und Beauftragtenwesen nach § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 S. 1 InstitutsVergV einbezogen. Inhalte und Ergebnisse der Entscheidungsprozesse zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung werden nach § 11 Abs. 2 InstitutsVergV angemessen dokumentiert. Für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat jährlich neu, ob und in welcher Höhe eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an der wirtschaftlichen Lage des Instituts, den Leistungen der Vorstandsmitglieder und am langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der Genossenschaft. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt bis zu 30 % des jeweils vereinbarten fixen Jahresgehaltes. Feste und variable Vergütungen des Vorstandes stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Beschäftigten der Sparda-Banken. In Einzelfällen gewähren wir über die tarifliche Eingruppierung hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung, der Funktion und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung des Mitarbeiters und zählen als Fixbezüge. Für außertariflich Angestellte (Leitende) gilt ein Vergütungsmodell, in dem die jeweilige Höhe als Fixvergütung (Jahresgehalt) geregelt ist. Ferner gewähren wir auf Basis von Betriebsvereinbarungen zusätzliche Vergütungsbestandteile auf Grundlage unseres Sozialkatalogs (z. B. Job-Ticket, Jubiläumsgelder, Geburtstagsgelder etc.). Eine betriebliche Altersversorgung wird für einen Teil der Mitarbeiter im Rahmen einer Direktzusage geleistet. Für diese Zusagen, die im Jahr 1998 letztmalig gewährt wurden, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Geldwerte Vorteile aus der Gewährung einer Gebührenermäßigung (z.B. bei der Mastercard) werden in branchenüblicher Höhe geleistet und sind in Art und Umfang von untergeordneter Bedeutung. Die vorgenannten Leistungen gelten gemäß § 2 Nr. 1 Instituts-VergV nicht als Vergütung. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keinerlei Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil in diesen Bereichen fix vergütet wird. Die dort tätigen Mitarbeiter erhalten keine gesonderten Vergütungen und unterliegen den gleichen internen Regelungen wie alle anderen Mitarbeiter der Bank. Unberührt bleibt eine Vergütung, die ggf. auf Gesamtbankenbene nach kollektiven Bemessungsgrößen (z.B. Gesamterfolg) ausgerichtet ist. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung. Unsere Vergütungsregelungen gehen konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung (Leistungsorientierten Bezahlung) wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung (Leistungsorientierte Bezahlung) aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus der Betriebsvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung (BV LOB).
Buchst. d	Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 Instituts-VergV. Sie beträgt für die Sparda-Bank West 30 % der Gesamtvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	19	4		19
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	381,00	4.218,00		3.218,00
3		Davon: monetäre Vergütung	381,00	1.447,00		3.218,00
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
7		Davon: sonstige Positionen		2.771,00		0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		16
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		0		124,00
11		Davon: monetäre Vergütung		0		124,00
12	Variable Ver- gütung	Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		0		0
16		Davon: zurückbehalten		0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		381,00	4.218,00		3.342,00

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	52.910,00
Davon fix [in TEUR]	48.464,00
Davon variabel [in TEUR]	4.446,00
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	766

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	Angaben in TEUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		16
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		124,00
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0

Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltene Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	0